



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Luzern, im Juni 2023

**E-ID- und Service-Portal-Verordnung (Testphase):
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Die Mitte Kanton Luzern
Adresse: Stadthofstrasse 3
Ansprechperson für Rückfragen: Rico De Bona
Telefonnummer: 041 420 77 22
E-Mail-Adresse: rico.debona@diemitte-luzern.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **7. Juli 2023** per E-Mail an:

vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen zur E-ID- und Service-Portal-Verordnung inkl. Vernehmlassungs-bot-
schaft finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

1. Verständlichkeit

Ist die Verordnung verständlich?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Die Verordnung ist verständlich, aber sie ist nicht vollständig und nicht in jedem Bereich klärend betreffend Kosten, Nutzungsbedingungen und Kompatibilität des Testaufbaus mit einer langfristigen Plattform-Struktur. Näheres dazu ist weiter unten aufgeführt.

2. Testphase

(vgl. Ingress, §§ 1, 16 Verordnung; Kap. 3.1 Erläuterungen)

Sind Sie mit dem geplanten Vorgehen einverstanden? (Realisierung und Betrieb während einer höchstens fünfjährigen Testphase auf Grundlage einer Bewilligung des Regierungsrates; schrittweiser Ausbau der Funktionen unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer; bei Vorliegen einer ausgereiften Lösung Start des Gesetzgebungsverfahrens.)

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Eine Kosten-Nutzen-Darstellung fehlt zum heutigen Zeitpunkt. Z.B.: Was kostet die Vergabe der E-ID-Ausstellung durch eine privatwirtschaftliche Unternehmung gegenüber einer behördlichen Lösung?

Ein detaillierterer Zeitplan gegenüber dem Zeitplan des Bundes (Gesetz für eine Schweizerische E-ID) fehlt. Eine entsprechende zeitliche Betrachtung ist Voraussetzung für die Beantwortung folgender Grundsatzfrage: macht es Sinn, als Kanton zeitnah eine Testphase zu starten, oder wäre es vorteilhafter, zuzuwarten, bis der Bund mit der Gesetzgebung für eine Schweizerische E-ID bereit ist?

Auch wenn der VLG-Vorstand an Bord ist, heisst das noch nicht, dass die Gemeinden ein solches Vorgehen unterstützen. Zu stark sind noch die Negativerfahrungen mit EDUCASE präsent.

3. E-ID

(vgl. § 3)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Behörden für gewisse elektronische Dienstleistungen eine Authentisierung mittels E-ID vorsehen, zur Verhinderung von Verwechslungen bzw. Identitätsdiebstahl und zur Eliminierung von Medienbrüchen?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Eine Authentisierung ist die wichtigste Voraussetzung für ein solches System.

4. E-ID

(vgl. §§ 3, 4)

Sind Sie damit einverstanden, dass während einer Übergangsfrist (bis voraussichtlich 2026) E-ID von privatwirtschaftlichen Ausstellerinnen zum Einsatz kommen? (wobei durch das Identitätsverwaltungssystem verhindert wird, dass die Ausstellerinnen Randdaten über die Nutzung der E-ID sammeln und Nutzungsprofile anlegen können)

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Unternehmerisch würde es Sinn machen, in der Testphase die Vergabe der E-ID so lange an ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu vergeben, bis die Schweizerische E-ID vorliegt. Politisch ist es aber sehr risikobehaftet, diesen Weg zu begehen, weil im März 2021 die Schweizerbevölkerung diesen deutlich abgelehnt hat.

Es wäre wichtig (a) die Kostenersparnis von einer privatwirtschaftlichen gegenüber einer eigenen Lösung darzustellen und (b) zu begründen, wieso die Erfahrungen, die man mit einer eigenen Lösung machen würde, nicht doch wertvoll wären.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass dieses Geschäft klar eine hoheitliche Aufgabe darstellt.

5. Service-Portal

(vgl. § 6)

Sind Sie einverstanden mit einem Service-Portal, das alle elektronischen Dienstleistungsangebote der verschiedenen Behörden an einer Stelle abrufbar macht? Sind sie mit den (für den ersten Entwicklungsschritt) geplanten Funktionen einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir haben eine grundsätzliche Frage:

Sind die Plattformelemente (IVS, Identitätsverwaltungssystem, SP, Service-Portal) nur als temporäre Elemente für die provisorische Testphase konzipiert oder werden mit der Testphase Plattformelemente evaluiert und optimiert, welche in ein langfristiges Konzept

eingebunden wären? Mit anderen Worten: wäre das Testsystem mit dem Langzeitsystem kompatibel?

Wenn IVS und SP auch Plattformelemente einer langfristigen Lösung sind, würde das bedeuten, dass mit der Schweizerischen E-ID nur die LU-E-ID ersetzt werden müsste und die Plattform als solches in ihren Elementen bestehen bleibt? Falls dem so wäre, sollte das besser und klarer dargestellt sein.

6. Nutzung

(vgl. §§ 8, 9)

Sind Sie einverstanden mit den Bedingungen, zu denen die Nutzenden das Identitätsverwaltungssystem und das Service-Portal nutzen dürfen? (kostenlos, Sorgfaltspflicht, Sperre möglich bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen)

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Wie kann sichergestellt werden, dass die Nutzungsbedingungen keine zwei Klassen von Nutzern schaffen? Z.B. wenn jemand nicht vertraut ist mit Virenschutzmassnahmen, wie kann diese Person wissen, ob sie sich wegen einer Verletzung der Sorgfaltspflicht haftbar machen würde?

§9, Abs. 1b, Nutzungsbedingungen: hier ist die Umsetzbarkeit und die Rechtsgleichheit nicht unbedingt gewährleistet. Es ist nicht klar, wie dies erreicht werden soll.

7. Anlaufstelle

(vgl. § 10)

Sind Sie einverstanden damit, dass eine Anlaufstelle geschaffen wird, an die sich Nutzerinnen und Nutzer bei Unterstützungsbedarf wenden können?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Unbedingt, weil dadurch die Nutzerinnen und Nutzer Support erhalten und die Behörde in der Testphase erfährt, wo das System Unterstützungsbedarf generiert, respektive Optimierungsbedarf erkennen lässt. Zur Auswertung der Testphase ist diese Anlaufstelle sehr wichtig. Dies schafft auch Vertrauen.

Die Herausforderung wird sein, dass die Nutzerinnen und Nutzer durch ein Ticketsystem keine Echtzeitunterstützung erhalten, sondern irgendwann später kontaktiert werden, wenn die Person nicht mehr am Computer ist.

8. Löschung von Personendaten

(vgl. § 13)

Sind Sie einverstanden damit, dass die im Identitätsverwaltungssystem und auf dem Service-Portal gespeicherten Personendaten gelöscht werden, wenn innert zweier Jahre keine Anmeldung mittels E-ID mehr erfolgt?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

9. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Wieso müssen Sicherungskopien der Protokolldaten über 2 Jahre gespeichert werden und wie soll sichergestellt sein, dass sie hinterher nicht doch ausgewertet werden? (S. 12 in Erläuterungen)?

Videoaufnahmen über den Privatcomputer in privaten Räumlichkeiten zur Zertifizierung sind nicht unbedenklich und können nicht ohne weitere Abklärungen im Rahmen einer Testphase praktiziert werden. Was gedenkt man diesbezüglich zu unternehmen?

Es wäre wichtig, zu Beginn der Erläuterungen zu erwähnen, dass (a) die Nutzung freiwillig ist und (b) welche Arten von Dienstleistungen und Daten elektronisch abgewickelt, respektive bezogen werden können, wie z.B. Baugesuche und dergleichen.

Wichtig: Der Zeitplan mit der nationalen Lösung muss nochmals überprüft und verifiziert werden. Grundsätzlich befürworten wir eine nationale, einheitliche und funktionsfähige Lösung für kommunale, kantonale und nationale Belange. In diesem Kontext ist zu prüfen, ob nicht verstärkt in eine nationale Projektlösung investiert werden soll.

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen, Präsident

Rico De Bona, Sekretär

Luzern, 15.06.23